



## Positionen gewerblicher Genossenschaften

Stand: 21.09.2017

---

Die 304 gewerblichen Genossenschaften in Baden-Württemberg mit ihren mehr als 62.000 Mitgliedern decken beinahe die gesamte wirtschaftliche Bandbreite ab – vom Kinderarzt über Handelsgenossenschaften, Kooperationen im Handwerk, Energiegenossenschaften und Dorfläden bis hin zu Kaminbauern, Softwareschmieden und Dienstleistungsanbietern.

### **Gründung, Wirtschaft vor Ort und innovative Unternehmenskooperationen**

Einen aktuellen Schwerpunkt in der Gründungsberatung bilden Genossenschaften im kommunalen Umfeld: neben der ärztlichen Versorgung stehen Themen wie Mobilität, Betreuung, Bildung und Entwicklung von Stadtquartieren unter dem Stichwort „WohnenPlus“ auf der Agenda. Die genossenschaftliche Rechts- und Unternehmensform kann überall dort eine Lösung sein, wo sich die öffentliche Hand nicht mehr so stark wie bisher engagieren will oder kann. Die eingetragene Genossenschaft verbindet in idealer Weise wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung – und sie kommt dem Wunsch der Menschen nach Mitbestimmung entgegen. Diese Besonderheiten erkennt auch die UNESCO an, die die genossenschaftliche Idee und Praxis Ende 2016 in die renommierte Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen hat. Ein weiterer Gründungsschwerpunkt liegt auf Business-to-Business-Gründungen, bspw. von Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklung oder auch den Einkauf gemeinsam organisieren.

### **Unternehmensnachfolge durch Genossenschaften unterstützen!**

Verschiedenen Studien zufolge muss sich in den kommenden vier Jahren beinahe jeder vierte Betrieb in Baden-Württemberg mit der Nachfolgefrage auseinandersetzen. Allein im Handwerk stehen bis zu 18.000 Unternehmen vor der Nachfolgeplanung. Gerade bei den kleinen und Kleinstbetrieben gibt es Unsicherheiten bei der Übergabeplanung. Eingetragene Genossenschaften bieten in diesem Kontext eine mögliche Alternative zur klassischen Nachfolgeregelung. Bei einer Genossenschaftsgründung sind dafür mindestens drei Personen notwendig. Diese übernehmen das Unternehmen und übernehmen gemeinsam für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg. Dabei können Nachfolgeregelungen bereits frühzeitig eingeleitet werden und die potentiellen Nachfolger beispielsweise aus dem eigenen Unternehmen entstammen.

### **Keine Diskriminierung genossenschaftlicher Modelle!**

Ob zur Bekämpfung des Ärztemangels, zur Sicherstellung eines ausreichenden Pflegeangebots, zum Erhalt von fußläufigen Einkaufsmöglichkeiten oder zur Versorgung mit schnellem Internet – genossenschaftliche Modelle eignen sich in besonderem Maße zur Lösung demografischer und infrastruktureller Herausforderungen im kommunalen Umfeld. Damit die gelebte Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne Friedrich Wilhelm Raiffeisens zum Tragen kommt, bedarf es fairer politischer Rahmenbedingungen – u.a. im Sozialgesetzbuch. Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass die genossenschaftliche Rechts- und Unternehmensform gegenüber anderen Organisationsformen nicht diskriminiert wird.

### **Energiegenossenschaften fördern und stärken!**

Energiegenossenschaften und andere Bürgerbeteiligungsmodelle sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung der Energiewende. Sie ermöglichen Bürgern und vielen anderen Akteuren eine aktive unternehmerische Mitgestaltung aller Bereiche der deutschen Energiewende. Neben der Akzeptanz- und der Motivationssteigerung stärken Energiegenossenschaften auch die Wortschöpfung in den Regionen. Um diese Vorteile auch weiterhin zu nutzen, sollten Energiegenossenschaften und ihre unternehmerischen Besonderheiten hinreichend Berücksichtigung finden.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) ist eine der mitgliederstärksten Wirtschaftsorganisationen im Südwesten. Der BWGV repräsentiert rund 870 mittelständische Unternehmen aus mehr als 50 Branchen, die alle einen gemeinsamen Nenner haben: die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Die Mitglieds-genossenschaften des BWGV werden von insgesamt mehr als 3,9 Millionen Menschen, also jedem dritten Einwohner Baden-Württembergs, als Einzelmitglieder getragen. Sie sind die Eigentümer der Genossenschaften und in ihrem Dienst steht die Genossenschaftsorganisation. Seit 2016 ist die Genossenschaftsidee und -praxis als immaterielles Kulturerbe der UNESCO anerkannt.